

Ist es jetzt wohl amtlich, dass Kemmern zwei Kindergärten nebeneinander bekommen soll?

Ein offener Brief an Rüdiger Gerst, Erster Bürgermeister der Gemeinde Kemmern

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 05.11.2020 einem Bauantrag (Bauherr ist die AWO, Kreisverband Bamberg Stadt und Land e.V.) mit 11:4 Stimmen grünes Licht gegeben. Ich habe gegen diesen Bauantrag gestimmt und möchte Ihnen gerne meine Gründe aus verschiedenen Blickwinkeln erläutern:

Vorgeschichte:

Von 2014 bis 2019 habe ich als Mitglied der Kirchenverwaltung viel Herzblut in dieses Thema eingebracht und unterstütze jegliche Form von Kinder- und Jugendbetreuung in und für Kemmern. Kinder und Jugendliche sind unser aller Zukunft und müssen in allen Bereichen gefördert und unterstützt werden.

In Kemmern gibt es seit 40 Jahren in direkter Nachbarschaft zur Grundschule eine Kindertagesstätte „Haus für Kinder, St. Maria Kemmern“ mit derzeit drei Kindergartengruppen (3 bis 6-Jährige) und seit September 2008 einer Kinderkrippe (0 bis 3-Jährige). Weiterhin gibt es eine „Vorschulgruppe“ (die „großen“ Kinder, die als nächstes in die Schule kommen) und seit 2014 in der umgebauten ehemaligen Hausmeisterwohnung der Grundschule einen Hort (Mittagsbetreuung für Schulkinder). Betreiber dieser Einrichtung ist die Katholische Kirchenstiftung Kemmern. Dass dieser Kindergarten generalsaniert werden muss (die Immobilie ist 40 Jahre alt), ist hinlänglich bekannt und wird nach Aussage von Bürgermeister Gerst wohl in den Jahren 2022-2023 (Investitionsplanung der Gemeinde Kemmern, Seite 18, Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020) ausgeführt. Somit findet dieses Thema nach fast 10 Jahren seinen Abschluss.

AWO Bamberg

Der ehemalige Geschäftsführer der AWO Bamberg, Werner Dippold, hatte eine Personengruppe aus Kemmern am **13.04.2015** zu einem Informationsaustausch in die AWO-Zentrale Bamberg eingeladen, um das neue Mehrgenerationenprojekt vorzustellen. Hier stellte ich bereits kritische Fragen, um einen Mehrwert für Kemmern zu erkennen. Die damaligen Aussagen von Herrn Dippold: Betreuung nur im Kleinkindalter (0 bis 3-Jährige), somit **keine Konkurrenz zur bestehenden Einrichtung in Kemmern, kostenneutral für die Gemeinde**, sind weit weg von der aktuellen Realität. Hierzu später mehr.

Planung

Der erste Planungsentwurf wurde sehr schnell verworfen. Durch die bauliche Trennung der damals geplanten Senioreneinrichtung von der Kindereinrichtung, sind jetzt beide Kindereinrichtungen, Haus für Kinder St. Maria und die neue AWO Kindereinrichtung **direkte Nachbarn, durch einen Zaun getrennt**. Obwohl Zweifel von Gemeinderatsmitgliedern der Zukunft für Kemmern bereits ab 2017 geäußert wurden, haben die Verantwortlichen keinerlei Veränderungen in den Planungen zugelassen und vorgenommen.

Die Gemeinde hat einen Bebauungs- und Grünordnungsplan aufgestellt und diesen veröffentlicht. Gegen die Planungen haben sich weit mehr als 30 Bürger (!) ausgesprochen und ihre Zweifel und Einsprüche an die Gemeinde gesendet. Nach dieser Planung muss die **gesamte Sportanlage der Grundschule Kemmern (Laufbahn, Sportplatz, Hartplatz etc.) durch nicht unerhebliche Kosten neu erstellt werden. Weiterhin**

wird die Sportanlage deutlich verkleinert. Ist eine Modernisierung der Sportanlagen nicht günstiger und nachhaltiger? Die seinerzeit von Herrn Dippold, AWO Bamberg getroffene Aussage: „...kostenneutral für die Gemeinde“ hat sich nicht bewahrheitet und muss nun von der Gemeinde teuer bezahlt werden.

Seitens der Gemeinde wurden all diese „Zweifel“ ausgeräumt und nach Aussage des Bürgermeisters rechtskonform die Bürgereingaben abgearbeitet. Der Gemeinderat hat am **16.12.2019** in einer Sitzung die notwendigen Beschlüsse gefasst. Die Bürgerschaft wurde in einer 56-seitigen Sonderausgabe im Amtsblatt hierüber informiert (40. Jahrgang, Ausgabe 2 vom **31.01.2020**).

In der Bürgerversammlung am Mittwoch, **11.12.2019** (!) war der Unmut von anwesenden Bürgern deutlich zu spüren. Die Nachfrage nach einer **Neuplanung im neuen Baugebiet „Bettelweg“** wurde von anwesenden Gemeinderatsmitgliedern „belächelt“ und abgewiesen. Sollte die Gemeinde ihr Versprechen einlösen und das Baugebiet „Bettelweg“ zeitnah erschließen (es existiert seit **2002!** ein rechtskräftiger Bebauungsplan mit rund 100 Baurechten), so ist die Frage mehr als berechtigt, an welchem Standort eine weitere Einrichtung gebaut werden sollte. Dass dies vermutlich mit Änderungen zu den aktuellen Planungen einhergeht, versteht sich von selbst. In welcher Art und Weise notwendige Änderungen durchgeführt werden können, ist dann Aufgabe von Experten der einzelnen Bereiche. Sind denn alle Planungen in „Stein gemeißelt“ und für die Ewigkeit festgeschrieben? Warum passen andere Gemeinden dann regelmäßig bestehende Bebauungspläne dem „Zeitgeist“ an? **Oder trifft das für Kemmern nicht zu?**

Neubau des „Mehrgenerationenprojekt“ für Senioren und Kinder

Wie schon erwähnt, wurde die **erste Planung** (ein viergeschossiger Baukörper mit Tagespflegeeinrichtung, Kinderbetreuung und barrierefreie Eigentumswohnungen zum Verkauf) sehr schnell verworfen.

Die **zweite Planung** sah eine bauliche Trennung der Teilbereiche Tagespflege/Eigentumswohnungen und Kindereinrichtung vor. Es entsteht eine **eingeschossige Immobilie** mit einer Kindergartengruppe (25 Kinder, 3 bis 6-Jährige) und einer Kinderkrippe (12 Kinder, 0 bis 3-Jährige) **um den von der Gemeinde festgestellten Bedarf abzudecken.** Die Kosten für die Kindereinrichtung wurden von Herrn Rösch mit rund 2 Mio. Euro beziffert. Für die Senioreneinrichtung steht eine Investorengruppe aus dem Netzwerk der AWO bereit.

Diese Planung wurde allerdings sehr schnell „verdoppelt“: Für rund 500.000 Euro Mehrkosten könne man, so Architekt Rösch, zwei Kindergartengruppen (50 Kinder) und zwei Kinderkrippen (24 Kinder) bauen. Ist die Begründung nur der geringe „Preisaufschlag“? **Wurde eine neue Bedarfsermittlung erstellt?**

Die **dritte Planung** zeigt eine zweigeschossige Immobilie, in der die 50 Kindergartenkinder (3 bis 6-Jährige) im Erdgeschoss der neuen Einrichtung untergebracht sind und im Obergeschoss beide neuen Kinderkrippen (0 bis 3-Jährige) einziehen. Im Haushalt wurden 2.850.000 Euro veranschlagt (**10.09.2020**).

In der **vierten Planung** – und somit Grundlage des Bauantrages - beziffert der Planer die Kosten in Höhe von 3.100.000 Euro (**05.11.2020**). Auch sieht die Planung vor, dass die beiden Kinderkrippen (0 bis 3-Jährige) jetzt im Erdgeschoss und **beide Kindergartengruppen im Obergeschoss** (!) eingerichtet werden. Dies sei Auflage der Regierung und des Landratsamtes, so Herr Rösch, beauftragter Architekt. Somit können die Kindergartenkinder (3 bis 6-Jährige) nur noch über Treppen die Spielplätze im Freien erreichen (Fluchtwegetreppen oder Treppenhaus). **Täglich!**

Kemmern plant eine komplett neue Kindergarteneinrichtung und hat Platz auf dem extra dafür vorgesehenen Gelände. Ich bin weder Erzieher noch Architekt, doch mit einer 2-geschossigen-Einrichtung und der **Unterbringung von Kindern im Obergeschoss** kann ich mich nicht anfreunden. Wo ist hier die Logik? Wo findet hier eine nachhaltige und umsichtige Planung statt?

Vier (!) Außenanlagen (Spielplätze für Kinder) ...

Jede Einrichtung (Haus für Kinder und AWO) bieten Kinderkrippen (0 bis 3-Jährige) und Kindergartengruppen (3 bis 6-Jährige) an. Somit muss auch jede Einrichtung zwei getrennte Außenanlagen zur Verfügung stellen. Im Klartext: **In direkter Nachbarschaft entstehen dann vier (!) Außenanlagen**, die jeweils nur von den berechtigten Kindern der jeweiligen Einrichtung genutzt werden dürfen. Kinder des AWO Kindergartens dürfen nicht auf den Spielplatz „Haus für Kinder“ und umgekehrt. Auch die Krippenkinder beider Einrichtungen spielen dann in Zukunft getrennt auf verschiedenen Spielplätzen. Sowohl die Katholische Kirchenstiftung (Haus für Kinder) als auch die AWO müssen diese Außenanlagen einrichten, unterhalten und pflegen. Dass eine gemeinsame Nutzung aufsichts- und versicherungsrechtlich nicht möglich ist, versteht sich von selbst – auch wenn Bürgermeister Gerst mehrfach erwähnt hat (Berichterstattung Nachrichten am Ort), dass dies gewünscht sei. Somit wird es wohl gesamt vier (!) Außenanlagen für die Kinder geben!

Zwei Einrichtungen ...

Braucht Kemmern wirklich zwei Einrichtungen? Ist das von Bürgermeister Gerst zitierte „**Pluralitätsgebot?**“ zwingend in Kemmern anzuwenden? Wie vermeidet man Konkurrenzsituationen? Fragen über Fragen! In der Theorie wird es sicherlich schlüssige und nachvollziehbare Antworten geben – rechtlich einwandfrei! Doch wie sieht die Praxis aus? Denken wir mal nur an die Spielgeräte im Außenbereich: Wer hat die schönste Schaukel, wer die interessanteste Rutsche? Wie erklären Sie Ihrem 4-jährigen Kind, dass es jetzt nicht auf dieses Klettergerüst darf. Vorschulkinder werden auf den „Ernst des Lebens“ vorbereitet, sagt man ... Sehen sich die Vorschulkinder beider Einrichtungen dann erst am 1. Schultag? In Kemmern wird es wohl auch in Zukunft nur eine 1. Klasse in der Grundschule geben.

Zu den Zahlen ...

In Kemmern leben etwa 2.550 Einwohner. Bei allen Planungen liegt auch ein Augenmerk auf ein mögliches Bevölkerungswachstum von Kemmern. Durch den Hochwasserschutz, Autobahn und die Staatstraße von Breitengüßbach nach Hallstadt sind die natürlichen Wachstumsmöglichkeiten schon räumlich begrenzt.

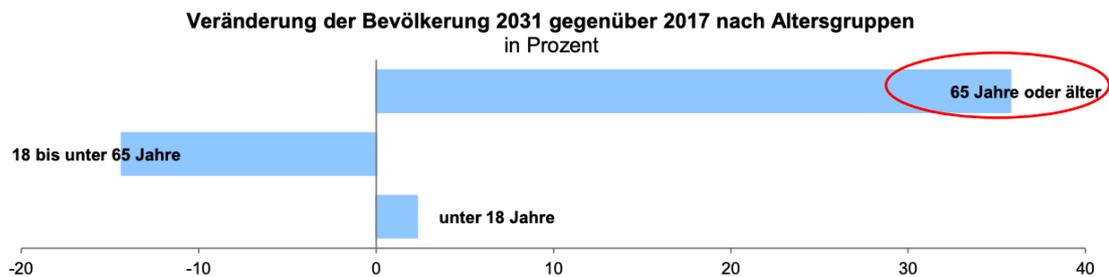
Das Baugebiet „Bettelweg“ mit rund 100 Baurechten steht noch zur Verfügung. Weiterhin gibt es noch Erweiterungsmöglichkeiten im Bereich Nord-West (zwischen Baunacher Weg und Auweg). Auch diverse Baulücken können noch bebaut werden. Bürgermeister Gerst begründet den Bedarf an Kinderbetreuung mit einer Bedarfsabfrage im Amtsblatt aus dem Jahre 2015 (siehe Sitzung vom 26.02.2015 TOP 9). Ist eine 5 Jahre alte Bedarfsabfrage noch aktuell? Kann diese als Grundlage für Investitionen in Millionen-Höhe herangezogen werden?

Ja, in Nachbargemeinden gibt es auch mehrere Kindergärten. Bitte vergleichen Sie die Einwohnerzahlen vorhandene Ortsteile und die Standorte dieser Kindergärten.

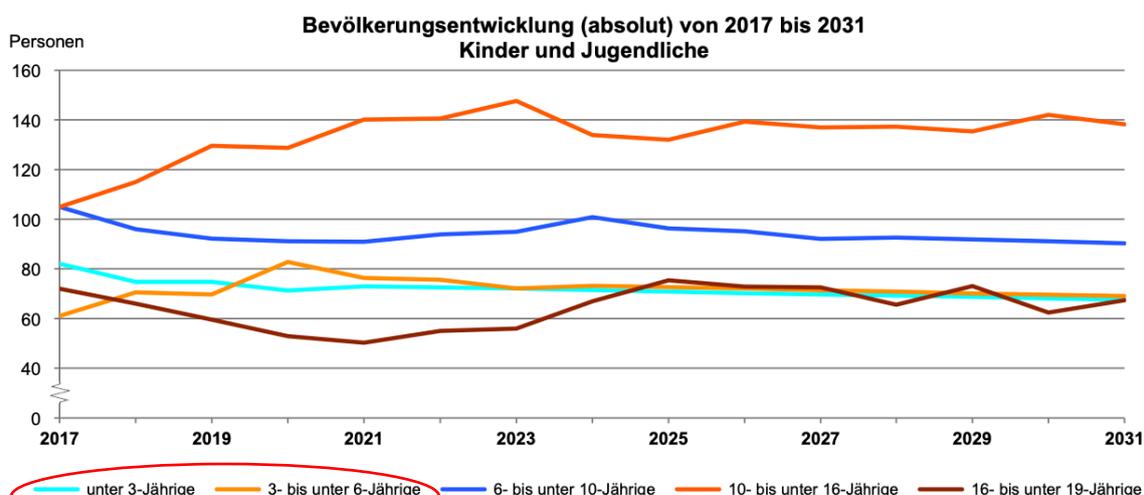
Vom Bayerischen Landesamt für Statistik (Demographie-Spiegel Stand 07.2019) wird für Kemmern bis 2031 eher eine **Reduzierung der unter 3-Jährigen von -17 %** und 13% Steigerung der 3 bis 6-Jährigen prognostiziert.

Bevölkerungsveränderung 2031 gegenüber 2017 für Kinder und Jugendliche in Prozent

unter 3-Jährige	-17,6
3- bis unter 6-Jährige	13,1
6- bis unter 10-Jährige	-13,9
10- bis unter 16-Jährige	31,6
16- bis unter 19-Jährige	-6,5



Der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre soll um mehr als 35% steigen.



Die 0 bis 6-Jährigen machen einen Anteil von rund 140 Kinder jedes Jahr in Kemmern aus.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik Demographie-Spiegel für Bayern, Gemeinde Kemmern Berechnungen bis 2031

4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

Jahr	Natürliche Bevölkerungsbewegung				Wanderungen				Bevölkerungs- zunahme bzw. -abnahme (-)
	Lebendgeborene		Gestorbene		Zugezogene		Fortgezogene		
	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	
1960	45	28,8	10	6,4	98	62,7	87	55,7	46
1970	45	23,0	14	7,2	65	33,2	45	23,0	51
1980	34	16,3	20	9,6	114	54,5	73	34,9	55
1990	32	14,0	15	6,6	123	54,0	100	43,9	40
2000	19	7,4	13	5,1	108	42,1	113	44,0	1
2010	16	6,2	21	8,1	102	39,6	116	45,0	- 19
2015	30	11,6	21	8,1	184	70,9	126	48,6	67
2016	23	9,0	27	10,6	107	41,9	146	57,2	- 43
2017	31	12,1	16	6,3	106	41,5	118	46,2	3
2018	22	8,6	15	5,9	135	52,7	134	52,3	8

In den Jahren 2015 und 2017 kamen in Kemmern 30 Kindern, in den übrigen Jahren rund 20 Kinder pro Jahr zu Welt.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistik Kommunal 2019, herausgegeben 03.2020

Somit ist ein Blick in die Zukunft wohl eher ungenau ... **Umsichtige Planungen lassen Raum für notwendige Erweiterungen (Bettelweg etc.), um die tatsächlich existierenden Bedürfnisse abzubilden.** Das spart sicherlich auch Kosten. Man wird ja regelrecht neidisch, wie schnell Nachbargemeinden Erweiterungen und Neubauten von Kindergärten erfolgreich umsetzen.

Fazit

Warum kein „runder Tisch“? Ich hätte mir gewünscht, dass sich alle Verantwortlichen vor Ort (Verwaltung, Gemeinderat, Kirchenverwaltung) gemeinsam zusammensetzen, um die Situation in und für Kemmern zu erörtern. Als Ergebnis werden mögliche Alternativen erarbeitet, präsentiert und diskutiert.

Die bereits im **Juli 2014** geäußerte Absicht der Kirchenverwaltung, **das Kindergartengebäude an die Gemeinde zu übergeben**, hätte somit auch bei den Planungen berücksichtigt werden können. Das Angebot der Kirchenverwaltung, diese Einrichtung weiterhin als Betriebsträger mit Personal zu unterhalten, entlastet die Gemeinde ungemein, da der Betrieb weiterläuft. Notwendige Erweiterungen und Sanierungen (auch Modernisierungen) könnten hier wesentlich kostengünstiger umgesetzt werden. Denken Sie auch an den kompletten Neubau und Verkleinerung der Sportanlagen!

Im Rahmen einer Bürgerversammlung ist dann eine Bürgerbeteiligung möglich und das von Bürgermeister Gerst immer zitierte **„Pluralitätsgebot?“** kann diskutiert werden. Ob es am Ende zu zwei Einrichtungen, - durch einen Zaun getrennt - kommen würde, bleibt fraglich. Die Standortfrage hätte diskutiert werden können. Dieses Thema ist sehr komplex und vielschichtig. Ich empfinde es bei einem Neubau mehr als „seltsam“, dass die Kinder auf zwei Geschossen untergebracht und betreut werden! Architekt Rösch begründet dies mit Auflagen des Landratsamtes und Regierung von Oberfranken. Deutlich mehr Kommunikation auf allen Ebenen wäre hier hilfreich!

Wir haben derzeit in Kemmern Platz für rund 75 Kindergartenkinder (3 bis 6-Jährige) und 12 Krippenkinder (0 bis 3-Jährige). Hier besteht ohne Frage noch Erweiterungsbedarf. Nach Fertigstellung der AWO-Einrichtung haben wir Platz für rund 125 Kindergartenkinder (3 bis 6-Jährige) und 36 Krippenkinder (0 bis 3-Jährige).

Für die Sanierung der bestehenden Einrichtung „Haus für Kinder“ hat die Gemeinde Kemmern rund 950.000 Euro Kosten in den Jahren 2022 und 2023 im Haushalt reserviert. Die Gemeinde hat einen Betrag in Höhe von 300.000 Euro an Fördermitteln für diese Maßnahme im Haushalt erfasst.

Zu den weiteren Betreuungsangeboten wie zum Beispiel Hort und Mittagsbetreuung gibt es keine offiziellen Aussagen und Informationen vom Bürgermeister. Derzeit besuchen rund 40 Schul-/Kinder die Mittagsbetreuung.

Ein Betreuungsangebot für Senioren: Das war der ursächliche Grund für das **Mehrgenerationenprojekt** aus dem Jahre 2016. Aus diesem Projekt zieht sich die AWO zurück und nennt wirtschaftliche Gründe. Das sollte zum Nachdenken anregen. Warum es nur vertragliche Regelungen zum AWO-Kinderhaus geben soll, bleibt deshalb fraglich! Wird es jetzt nur die AWO-Kinderhaus-Lösung geben, wo jegliche Baukostensteigerungen von der Gemeinde bezahlt werden? Ist das die Lösung und der Mehrwert für Kemmern? **Für Kemmern verbleibt ein 7-stelliger Betrag an Kosten!**

Ein letzter Funke Hoffnung bleibt, denn auch bereits gefasste Beschlüsse können verändert werden, wenn der politische Wille vorhanden ist. Ich unterstütze dies gerne!